

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0239/05	15.09.2005
zum/zur		
F0232/05		
Bezeichnung		
Auswirkungen reduzierter Bundeszuschüsse zu Unterkunftskosten nach SGB II		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.09.2005	

Nach der gesetzlichen Regelung des § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung der Entlastung um 2,5 Mrd. € Für 2005 ist der Anteil mit 29,1 % festgelegt. Eine Änderung des Betrages ist nur möglich, wenn die Überprüfung ergibt, dass die Entlastung in der Höhe bundesweit nicht eingetreten ist bzw. die Belastung unter dem genannten Wert liegt. Die Überprüfung zum März war aufgrund der nicht validen Daten nicht realisierbar. Für den 01.10.05 ist diese nunmehr geplant. Die Anpassung erfolgt rückwirkend zum 01.01.05 nach Gesetzesbeschluss, mit welchem erst zum Jahr 2006 aufgrund der Bundestagsneuwahl zu rechnen sein wird. Die bloße Benennung eines Wertes wie hier 7,3 % ist mangels Feststellung der Ent- bzw. Belastung aus der Überprüfung so nicht zulässig.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Wie hoch waren die Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II für die Dauer Januar bis Juli?

Ausgabe belief sich auf 37.005.609 €

2. Mit welcher Erstattung durch den Bund hat die Stadt in den jeweiligen Monaten gerechnet?

Plan 2005	76.062.600 €
monatlich	6.338.550 €

Voraussichtl. Ist 2005	52.891.000 €
monatlich	4.407.580 €

bisher erhalten von	
01-07/05	26.183.600 €
monatlich	3.740.500 €

3. Wie ist die Ausgabeprognose?

Für das Jahr 2005 wird eine Ausgabe für Kosten der Unterkunft und Heizung von rund 66.000.000 € prognostiziert.

Frage 4 nach den Auswirkungen der Kürzung der prozentualen Beteiligung des Bundes ist eingangs schon Stellung genommen worden. Das Ergebnis der Revision bleibt abzuwarten.

Bröcker